

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Klever 563 6653 julia.klever@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0923/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 03.09.2024 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für den ÖPNV in Wuppertal - Auftrag aus dem Nahverkehrsplan Teil 2		

Grund der Vorlage

Im beschlossenen Nahverkehrsplans Teil 2 (Ratsbeschluss vom 18.12.2023, VO/1178/23) ist die Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems im ÖPNV (Kapitel 9.5.4) enthalten, das mit Unterstützung eines externen Gutachters bearbeitet werden soll.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr der Stadt Wuppertal beschließt die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für den ÖPNV sowie den Entwurf einer Qualitätsvereinbarung, wie in der Vorlage beschrieben, durch ein externes Gutachterbüro. Die konsumtiven Kosten für die Beauftragung eines Gutachters betragen 100.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Gemäß Kapitel 9.5.4 des Nahverkehrsplans Teil 2 der Stadt Wuppertal ist ein Qualitätsmanagement für den ÖPNV zu entwickeln und zu etablieren. Dies wird im Folgenden als Qualitätsmanagementsystem (QMS) bezeichnet.

Das Qualitätsmanagementsystem dient der Qualitätsmessung und ermöglicht Qualitätsvergleiche im Zeitablauf unter Berücksichtigung von Grenzwerten. Die Auswirkungen von Veränderungen im ÖPNV sowie den ÖPNV beeinflussenden Faktoren z. B. Infrastruktur können so sichtbar werden.

Die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem bilden DIN EN 13816 und die Handreichung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie weitere Quellen.

Die genauen Inhalte des Qualitätsmanagementsystems sollen durch ein Gutachterbüro erarbeitet werden. Ziel ist es, mindestens einmal jährlich einen Qualitätsbericht durch das Verkehrsunternehmen zu erhalten.

Es wird zunächst der Entwurf eines Qualitätsmanagementsystems sowie einer Qualitätsvereinbarung erarbeitet.

Für die Einführung des Qualitätsmanagementsystems im ÖPNV ist ein gesonderter politischer Beschluss zu späterem Zeitpunkt notwendig. Dafür muss das Ergebnis des externen Gutachters vorliegen.

Das externe Gutachterbüro soll eine Bestandsanalyse zu den vorliegenden Daten zur Qualität durchführen. Darauf aufbauend ist ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, welches wiederum die Basis für eine verbindliche Qualitätsvereinbarung darstellt.

Die WSW mobil GmbH wird bei der Bearbeitung des Projektes eingebunden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich zunächst um die Erstellung eines Konzeptes für Qualitätsmanagement im ÖPNV. Eine spätere Einführung kann positive Auswirkungen haben.

Kosten und Finanzierung

Die konsumtiven Kosten für die Beauftragung eines Gutachters werden auf 100.000 € geschätzt. Die Finanzierung des externen Gutachterbüros erfolgt aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale, welche im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2024 eingeplant sind.

Zeitplan

Nach der Beschlussfassung wird der Vergabeprozess eingeleitet. Sofern die Vergabe erfolgreich ist, soll eine Beauftragung des externen Gutachters im Jahr 2024 erfolgen. Die Bearbeitung des Projektes soll im Jahr 2025 beginnen. In Abhängigkeit vom Bearbeitungsprozess ist ein weiterer politischer Beschluss des Qualitätsmanagementsystems zurzeit für Ende 2025 vorgesehen.